

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 97 (2012)

Heft: 1

Artikel: Kanton Basel-Stadt : Eltern zu Recht gebüsst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doch keine Sonderstellung für christliche Symbole?

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK) will nun doch keine Sonderstellung für christliche Symbole. Nachdem die Ständeratskommission sich gegen eine neue Verfassungsbestimmung gestellt hat, empfiehlt die Kommission dem Nationalrat jetzt mit 13 zu 9 Stimmen ebenfalls ein Nein. Bei der ersten Beratung hatte sich die Kommission noch mit knapper Mehrheit dafür ausgesprochen, mit einer neuen Verfassungsbestimmung Symbole der christlich-abendländischen Kultur im öffentlichen Raum ausdrücklich für zulässig zu erklären. Damit dürfte die parlamentarischen Initiativen von Nationalrätin Ida Glanzmann (CVP, Luzern) keinen Erfolg haben. Folgt nämlich der Nationalrat seiner Kommission, ist das Anliegen vom Tisch.

Neutralität des Staates

Die Gegner der neuen Verfassungsbestimmung argumentieren mit der religiösen Neutralität des Staates. Die Privilegierung einer Religion in der Bundesverfassung

und bereits die Diskussion darüber könnten den Religionsfrieden in der Schweiz gefährden. Die Befürworter befürchten, dass Kruzifixe, Weg- und Gipfelkreuze aus dem öffentlichen Raum verbannt werden könnten.

Wahlschläger?

Die parlamentarische Initiative Glanzmann war im Nachgang der Diskussion um religiöse Symbole eingegeben worden, welche 2010 der Fall Stalden (VS) ausgelöst hatte, wo Freidenker Abgottsporn fristlos entlassen wurde, nachdem er sich geweigert hatte, im Klassenzimmer ein Kruzifix aufzuhängen. Gleichzeitig hatte in Triengen (Glanzmanns Wahlkreis) ein Freidenkermitglied die Entfernung des Kruzifixes in den Schulräumen seiner Kinder verlangt. Nach groben Anfeindungen sah sich die Familie schliesslich gezwungen, die Gemeinde verlassen.

Ida Glanzmann wurde 2011 wieder in den Nationalrat gewählt.

Kopftuchfrage: IZRS strebt neues Urteil an

Die Sonntagszeitung hat am 23.10.2011 den Fall einer Schweizer Konvertitin publik gemacht, die sich dem Entscheid einer Zürcher Schulpflege beugt und auf das Tragen des Kopftuchs verzichtet. Der Islamische Zentralrat will künftig solche Fälle möglichst vor Gericht bringen und sich ähnlich einer Gewerkschaft für die Muslime engagieren. Derzeit seien rund ein Dutzend Beschwerdefälle hängig.

Die Frage ist im Fall Genf am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof EGMR entschieden worden: Das Verbot, während der Unterrichtstätigkeit in einer Primarschule das islamische Kopftuch zu tragen, verstösst nicht gegen die Europäische

Menschenrechtskonvention (EMRK). Der EGMR hat in seinem Entscheid vom 15. Februar 2001 die Beschwerde einer Genfer Primarschullehrerin als unzulässig erklärt.

Die Beschwerdeführerin war 1990 vom Staatsrat des Kantons Genf zur Primarschullehrerin ernannt worden. 1991 konvertierte sie vom Katholizismus zum Islam. Später trug sie drei Jahre lang während des Unterrichts das islamische Kopftuch. 1996 untersagten ihr die Genfer Behörden, weiterhin das Kopftuch während ihrer beruflichen Tätigkeit zu tragen. Das Bundesgericht bestätigte 1997 diesen Entscheid.

Der EGMR ist in seinem mit Mehrheit gefällten Entscheid zum Schluss gelangt, dass das von den Genfer Behörden ausgesprochene Verbot weder gegen Art. 9 (Religionsfreiheit) noch gegen Art. 14 (Diskriminierungsverbot) der EMRK verstösst. Das Verbot richte sich nicht gegen die religiösen Überzeugungen der Beschwerdeführerin, sondern bezwecke den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Beschwerdeführerin habe als Lehrerin an einer öffentlichen Schule Kinder im Alter von vier bis acht Jahren unterrichtet, einem Alter, in dem sie leichter beeinflussbar sind als ältere Schülerinnen und Schüler. Die Anordnung der Genfer Behörden ziele zudem nicht auf das Geschlecht der Beschwerdeführerin, sondern wolle den Respekt der Neutralität des öffentlichen Primarschulunterrichts gewährleisten, was sich mit ostentativ konfessioneller Kleidung nicht vertrage.

Kanton Basel-Stadt

Eltern zu Recht gebüsst

Eltern, welche die Teilnahme ihrer Kinder am obligatorischen Schwimmunterricht der Schule verweigern, sind in Basel-Stadt zu Recht gebüsst worden: Das baselstädtische Verwaltungsgericht hat den Rekurs eines muslimischen Elternpaars gegen die Bussen abgewiesen.

Kanton Bern

2,2 Millionen für Haus der Religionen

Der Grosser Rat bewilligte mit 78 gegen 49 Stimmen einen Beitrag von 2,2 Millionen Franken an den Bau des «Haus der Religionen». Der Lotteriefonds, aus dem die Gelder stammen, gewährt in der Regel einen Beitragssatz von 40 Prozent; das Haus der Religionen hingegen wird mit einem 60-Prozent-Beitrag privilegiert. Das ist laut Gesetz möglich, wenn es sich um ein «Vorhaben von kantonaler Bedeutung» handelt, also um ein einzigartiges Projekt, das mindestens im ganzen Kanton wahrgenommen wird.

Kanton Freiburg

Klagen gegen Bussard abgewiesen

Wie von uns vermutet, liegt zwar bei den Bergführer Bussard abgesagten Kreuzen eine Sachbeschädigung vor, aber die Kläger waren rechtlich nicht Eigentümer und deshalb nicht klageberechtigt. Bleibt die Klage wegen Verletzung der Religionsfreiheit: Zu klären ist die Frage, ob es zur verfassungsmässig garantierten Religionsfreiheit gehört, Kreuze in der Landschaft aufzustellen. Jedes vernünftige Gericht muss diese Klage abweisen.

Weniger schön: Das Kreuz auf dem Merlas (1907 m) wurde inzwischen von der «Société de jeunesse d'Estavannens» wieder ersetzt. Ob sie wohl eine Baubewilligung eingeholt haben?

Kanton Glarus

Schutz von Konfessionsdaten

Offenbar arbeiten die neuen Grossgemeinden professioneller und haben – basierend auf Weisungen der kantonalen Datenaufschlussstelle – den Kirchen die Schülerlisten nicht mehr wie gewohnt geliefert. Neu sollen die Kirchen gezielt jene Daten erhalten, die ihre Mitglieder betreffen.

Kanton Neuenburg

Kein Steuergeld mehr für Abdankungen

Der Kanton will ab 2012 die Kosten von kirchlichen Abdankungen nicht weiter übernehmen. Bisher hat er den drei anerkannten Kirchen jeweils für jede Abdankung CHF 1500 bezahlt. Auch die Beiträge an den Religionsunterricht stehen zur Diskussion.

Kanton Thurgau

Schutz von Konfessionsdaten

Aufgrund der Beschwerde eines Freidenkers werden künftig in dessen Gemeinde den Landeskirchen keine kompletten Klassenlisten, sondern nur noch nach ihrer Konfession gefilterte Listen zugestellt.

Die FVS in den Medien

28.9.2011 Der Bund
«Eine zweite Reformation nötig?» FVS-Kommentar zu atheistischem Pfarrer: Reta Caspar

4.10.2011 Radio FM1, Gott und d'Wält
«Kirche versus Freidenker» Debatte auf FM1, für die FVS dabei: Daniel Stricker

26.10.2011 NZZ
«Missionarischer Alleingang» Gastbeitrag zum Fach «Religion und Kultur»: Andreas Kyriacou

6.11.2011 SF1, Basler Zeitung Standpunkte
«Kruzifix, Kopftuch & Co. – Gehören religiöse Symbole von der Schule verbannt?» Debatte auf SF1, für die FVS dabei: Valentin Abgottsporn

14.11.2011 Solothurner Zeitung
«Der Konflikt zwischen Wissen und Glauben im Gespräch» Podium im Landhaus Solothurn, für die FVS dabei: Reta Caspar

1.12.2011 UnternehmerZeitung 12/2011
«Überfällige Trennung» Gastbeitrag zum Verhältnis Staat-Kirchen: Andreas Kyriacou